

Ergebnisniederschrift zum Erörterungstermin (EÖT) im Raumordnungsverfahren (ROV) Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

Datum: 19.12.2017
Teilnehmer: sh. Teilnehmerliste
Verhandlungsleitung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems (ArL WE)

1. Begrüßung und Einführung

ArL WE begrüßt die Anwesenden und gibt einen Überblick über den bisherigen Verlauf dieses Raumordnungsverfahrens:

Zweck dieses EÖT ist die Klärung offener Punkte und der direkte Austausch von Fachinstitutionen. Es ist nicht erforderlich, bereits schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen zu wiederholen. Nach dem heutigen EÖT können ggf. weitere Abstimmungsgespräche in einem kleineren Kreis erfolgen, um insbesondere teilräumliche Aspekte weitergehend zu besprechen.

Am 12.11.2012 hat eine Antragskonferenz zur Erörterung des Untersuchungsrahmens für ein ROV stattgefunden. Gegenstand der damaligen Planung waren mehrere Trassenkorridore zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven Nord, Halbmond, Elsfleth/Moorriem und Cloppenburg Ost. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche und sinnvolle Vorhabenalternativen diskutiert. Der auf den Ergebnissen der Antragskonferenz und den schriftlichen Stellungnahmen basierende Untersuchungsrahmen wurde dem Vorhabenträger am 14.03.2013 für den Offshore-Teil und am 11.06.2013 für den Onshore-Teil mitgeteilt.

Durch die Bundesnetzagentur wurden im Netzentwicklungsplan (NEP) und Offshore-Netzentwicklungsplan (ONEP) 2013 Leitungen zu den Netzverknüpfungspunkten Halbmond und Cloppenburg bestätigt; wobei die Anbindung in Halbmond zeitlich vor einer Anbindung in Cloppenburg vorgesehen war. Dementsprechend wurde zunächst ein ROV für die Planung eines Trassenkorridors zwischen der 12 Seemeilen-Zone und dem Netzverknüpfungspunkten Halbmond am Festland (Norderney II Korridor) durchgeführt und mit der Landesplanerischen Feststellung vom 06.05.2015 abgeschlossen.

Die Vorhabenträgerin plant nunmehr einen weiteren Korridor nach Cloppenburg. Dabei haben sich gegenüber dem Stand aus dem Jahr 2012 einige Änderungen sowohl hinsichtlich des nunmehr bestätigten ONEP 2025 als auch der Vorhabenalternativen ergeben. Dieses wurde im Juni 2016 durch eine Update-Unterlage allen am Verfahren Beteiligten mitgeteilt.

Am 17.05.2017 wurde das ROV eingeleitet, wobei die Ermittlung und Festlegung der Standorte für die Konverterstationen nicht Teil dieses ROV ist, sondern im Rahmen des ROV für die 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen erfolgt.

2. Vorstellung des Projekts und Bedarfsbegründung sowie vorgesehene Änderungen durch TenneT Offshore GmbH (siehe Präsentation)

Der Bedarf ergibt sich aus dem letzten bestätigten ONEP 2025.

Aufgrund der geplanten Inbetriebnahmen von Windparks in der Nordsee, haben sich diverse terminliche Verschiebungen ergeben. Diese Verschiebungen wirken sich wiederum direkt auf den sich im Verfahren weit fortgeschrittenen ONEP 2030 aus.

(Anmerkung: Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Dokument „Bedarfsermittlung 2017-2030 Bestätigung Offshore-Netzentwicklungsplan“ vom 22.12.2017 die Projekte NOR-3-2 und NOR-7-2 mit dem Netzverknüpfungspunkt Hanekenfähr bestätigt. Somit ist nur das dort zum Startnetz gehörende Projekt NOR-7-1 in Cloppenburg an das 380-kV-Netz anzubinden.)

Das Projekt BorWin4 wird nunmehr durch das Projekt DoIWin5 ersetzt. D.h., dass die Trassenführung (Land- und Seekabeltrasse) der genehmigten Trasse BorWin4 von DoIWin5 übernommen werden kann. Da DoIWin5 dadurch als Netzverknüpfungspunkt das Umspannwerk Emden/Ost ansteuert, sind die Trassen für Landkabel ab dem Anlandepunkt Hamswehrum mit maximal drei Netzanschlussystemen erschöpft. Das bedeutet, dass die nächsten Netzanschlussysteme ausschließlich über Norderney und Hilgenriedersiel anlanden werden. Mit dieser Vorgabe werden aus dem Raum Emden in Richtung Osten keine Trassenverbindungen mehr benötigt. Die zu aktualisierenden Planungen der Raumordnung sehen an dieser Stelle vor, auf die weiteren Trassenplanungen für die Abschnitte 12,13,14 und 15 zu verzichten.

Der Landkreis Leer begrüßt den Verzicht der Planungen aus dem Raum Emden und bittet darum, dies auch stringend in den Unterlagen darzustellen. Für die Auswirkungen bzw. den Eingriff der Planung ist es durchaus relevant, ob es sich um die Verlegung von 3 Netzanschlussystemen (NAS) oder von nur einem System handelt. Dies muss in den Unterlagen dargestellt werden.

ArL WE erklärt, dass die Grundlage für dieses ROV derzeit der bestätigte ONEP 2025 ist, dennoch der Entwurf ONEP 2030 und die damit einhergehenden neuen Entwicklungen, die Führung nur noch eines NAS nach Cloppenburg, im Blick der Behörde sind.

Zu hinterfragen ist, welche räumlichen Auswirkungen diese Änderungen auf den derzeit geplanten Trassenkorridor haben und ob bei der Planung eines NAS ein anderer Korridor vorteilhafter wären.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen gibt es hierzu keine Informationen. Die Vorhabenträgerin sieht keine Auswirkungen.

Der Landkreis Cloppenburg sieht aufgrund des Entwurfs ONEP 2030 keine rechtliche Grundlage mehr für die Planung von 3 NAS.

ArL Weser-Ems wird diesen Sachverhalt und die ggf. erforderlichen Konsequenzen prüfen.

Die Stadt Cloppenburg stellt die Notwendigkeit der Planung in Frage. Fehlerhaft ist aus ihrer Sicht, dass die Konverterstandorte nicht mit untersucht werden. Cloppenburg ist als Engstelle für die Planung zu sehen, daher macht die Führung einer Trasse nach Cloppenburg keinen Sinn. Die Stadt plädiert auf Verzicht des ROV bzw. auf eine komplett andere Trassen-

führung. Die Stadt sieht ebenfalls aufgrund des Entwurfs ONEP 2030 keine rechtliche Grundlage mehr für die Planung von 3 NAS.

Der Landkreis Cloppenburg bemängelt, dass die Planung im südlichen Bereich keine Variantenbetrachtung vorsieht. Hier könnten durch Querverbindungen, z.B. Verbindung der Korridorabschnitt 20 mit 24 oder 28 mit 21, durchaus Alternativen entwickelt und betrachtet werden. Nur so kann beurteilt werden, welcher Trassenverlauf der raumverträglichste ist. Ebenso sind die beiden laufenden ROV 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg– Merzen, Maßnahme 51a und 51b mit in das Offshore-Verfahren einzubeziehen. Während man bei den beiden ROV zur 380 kV-Leitung eine maßnahmenübergreifende Gesamtbetrachtung macht, erfolgt dies bei dem Offshore-Verfahren nicht mit den beiden weiteren Verfahren.

Bislang so das ArL WE haben sich keine weiteren Varianten aufgedrängt. Es wird um schriftliche Mitteilung der Varianten gebeten, damit eine Prüfung erfolgen kann.

Sollten noch andere Suchräume in den beiden ROV zur 380-kV-Leitung gefunden werden, so die Gemeinde Cappeln, hat dies auch Auswirkungen auf das Offshore-ROV. Aus diesem Grunde sollte das Offshore-ROV zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Die Wechselwirkungen der verschiedenen ROV sind unstrittig und werden, so das ArL WE, in die Betrachtung eingestellt. Dies ist insbesondere auch durch die zeitparallele Durchführung der ROV möglich.

3. Allgemeine Themen

Insbesondere seitens der Landwirtschaft, so das ArL WE, gibt es Forderungen nach einer Freileitung anstatt eines Erdkabels wegen der geringeren Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung durch Tiefbau und Erwärmung. Prüfmaßstab der Landesplanerischen Feststellung sind hier die Erfordernisse der Raumordnung also insbesondere die Regelungen des Landes-Raumordnungsprogramm. Das Landes-Raumordnungsprogramm legt für die Netzanbindung von Offshore-Windparks die Erdverkabelung als Ziel der Raumordnung fest, die auch nach Bundesrecht möglich ist. Somit kommt eine Freileitung, die in einigen Stellungnahmen angesprochen wurde, nicht in Betracht.

Einige Stellungnahmen, so das ArL WE, bemängeln die Nachvollziehbarkeit der Einstufung verschiedener Gebietskategorien, wie z.B. Vorranggebiete für die Grünlandbewirtschaftung, Hochwasserrückhaltebecken, Vorranggebiete Biotopverbund.

Das ArL WE wird im Rahmen der Erstellung der Landesplanerischen Feststellung die Wertigkeiten betrachten und unabhängig von den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin festlegen.

Zur Begrenzung des Untersuchungsgebietes wird seitens TenneT Offshore GmbH folgendes ausgeführt:

Der Eingriffsbereich ist in einem 35 m breiten Bereich bei 3 Kabelsystemen zu erwarten. Dieser setzt sich zusammen aus dem Kabelgraben, den Abständen zwischen den Kabelsystemen, dem Sicherheitsbereich rechts und links der Kabel sowie einem Arbeitsstreifen. Der Arbeitsstreifen kann ein- oder beidseitig ausgeführt werden. Für das Schutzgut Menschen und die Avifauna werden aufgrund der mit dem Bau verbundenen Emissionen die Auswirkungen im gesamten Trassenkorridor (630 m) ermittelt. Ein einheitlicher Vergleich aller Korridorabschnitte ist durch die Betrachtung der Auswirkungen im 35m-Korridor gegeben.

Die in verschiedenen Stellungnahmen herangezogenen Abstandsbereiche des NLT-Papiers beziehen sich auf die Eingriffsregelung, die erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren Anwendung finden. Im NLT-Papier wird deutlich darauf verwiesen, dass sich die Auswirkungsprognose auf die tatsächlich beanspruchten Flächen beziehen kann, wie Kabelgraben, Baustellenflächen, etc. Zum jetzigen Zeitpunkt können aber noch keine Angaben zu Baustellenflächen u.ä. gemacht werden.

Als Kartengrundlage wurden die ATKIS-Daten mit Stand 2016 verwendet, die flächendeckend vorliegen. Die Biotopkartierung des NLWKN ist jedoch mit Stand 2008 und liegt nicht für alle Bereiche im Untersuchungsgebiet vor. Deshalb wurden die aktuelleren Nutzungstypen aus den ATKIS-Daten verwendet. Detailliertere und aktuellere Daten zu wertvollen Bereichen, wie § 30-Biotopen und Kompensationsflächen, wurden bei den unteren Natur-schutzbehörden der betroffenen Landkreise abgefragt und in den Unterlagen verwendet.

Der Landkreis Leer weist darauf hin, dass es für die Teilfortschreibung des RROP für Energie Vogelerfassungen im Leda-Jümme-Raum gab. Diese Daten wurden an das NLWKN gemeldet, aber noch nicht veröffentlicht, sollten aber berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage der Stadt Cloppenburg welche Fauna-Daten berücksichtigt wurden, erklärt TenneT, dass die avifaunistisch wertvollen Bereiche des NLWKN berücksichtigt wurden, für Brutvögel mit Stand 2010 und Ergänzungen 2013, die Gastvogel-daten sind noch älter.

Der Landkreis Cloppenburg weist darauf hin, dass Vorsorgegebiete für Landwirtschaft im Raum Cloppenburg nicht berücksichtigt wurden und dieses noch nachzuholen ist.

Seitens des Kreislandvolkverbandes Cloppenburg wird erklärt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten von Hofstellen/Betriebsstandorten durch die Planung nicht unterbunden werden darf durch die Planung. Die Trassenfeinplanungen sollten mit der Landwirtschaft abgestimmt werden, um die agrarstrukturellen Belange angemessen zu berücksichtigen.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass es keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Abstände zu Wohngebäuden gibt. Allerdings ist beabsichtigt, dass man mit dem Kabel einen Abstand von 35m zu Grundstücksgrenzen mit Wohnbebauung einhalten möchte. Der eigentliche Sicherheitsabstand zum Kabel beträgt 2,75m. Das bedeutet, dass bis zu diesem Abstand an das Kabel herangebaut werden darf, sollte man in diesen Bereich hineinkommen ist TenneT Offshore GmbH darüber zu informieren.

Der Landkreis Cloppenburg bemängelt, dass in der Raumverträglichkeitsstudie die inzwischen veraltetete Studie von Trüby 2012 herangezogen wird. Er regt an, dass an Land ein Monitoring von thermischer Wirkung der Erdkabel durchgeführt werden sollte.

Kreislandvolkverband Cloppenburg als auch der Landkreis Leer schließen sich dem an.

LHV Universal-Service GmbH erklärt, dass es bislang bei den vielen vorhandenen Kabeln temperaturtechnisch zu keinen Problemen gekommen ist, vielmehr ist die Baumaßnahme als solche problematisch.

Der Landkreis Aurich fragt nach, welche Längen zurzeit technisch überbrückt (durch Bohrung) werden können, auch im Hinblick auf Natura 2000 Gebiete.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass aktuell Kabel mit einer Länge von 1400-1500m erhältlich sind. Die Kabel werden von der Kabelrolle abgerollt, wobei die Kabelrolle nicht mehr über die gesamte Fläche fahren muss. Bei Natura 2000-Gebieten ist der jeweilige Schutzzweck des Gebietes zu berücksichtigen. So können in der Regel bei Vogelschutzgebieten durch eine entsprechende Bauzeitenregelung Auswirkungen vermieden werden. Beim FFH-Gebiet Fehntjer Tief wiederum, ist wie in den Unterlagen dargestellt eine Unterbohrung zur Vermeidung von Auswirkungen berücksichtigt worden.

Anpflanzung von tiefwurzelnden Gehölzen sind, so die Landwirtschaftskammer, auf der Trasse nicht möglich, gibt es Grenzwerte zur maximalen Tiefe?

Das Kabel hat eine Überdeckung von 1.20m, so TenneT Offshore GmbH. Tiefwurzelnde Pflanzen sind somit ausgeschlossen. Konkrete Arten, die im Bereich der Sicherheitsstreifen wachsen dürfen, werden von TenneT mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Generell ist geplant, das Kabel nicht in Bereichen von Baumschulen zu verlegen sondern diese Flächen zu umgehen. Die betroffenen Baumschulen werden nach Erweiterungsflächen gefragt, um die Weiterentwicklung nicht zu behindern.

4. Erörterung Landtrasse (von Nord nach Süd)

Nördliche Korridorbetrachtung

Die Gemeinde Großheide weist auf den im Korridor liegenden Badesee und Freizeitpark hin, der nicht beeinträchtigt werden darf.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass der See voraussichtlich unterbohrt werden kann. Man wird sich hierzu mit der Gemeinde absprechen.

TenneT Offshore GmbH weist darauf hin, dass kleinräumige Trassenänderungen im Planfeststellungsverfahren besprochen und berücksichtigt werden können.

Im Abschnitt 05, Beruhmerfehner Moor, und im Abschnitt 18 Waldgebiet Oldehave liegen Kompensationsflächen/Kompensationspool, so das Forstamt Neuenburg.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass Waldgebiete grundsätzlich berücksichtigt sind.

Das ArL WE bittet darum, die Angaben auch schriftlich mitzuteilen.

Die Samtgemeinde Holtriem erklärt, dass sie keine Stellungnahme abgegeben hat, da planungsseitig keine Konflikte bestehen.

Das ArL WE erklärt, dass die Abschnitten 03 und 04 zwar nicht die Vorzugsvariante seitens TenneT Offshore GmbH ist, sie aber dennoch bei der Abwägung seitens des ArL WE berücksichtigt werden.

Westliche Korridorbetrachtung

Entfällt, da Anbindung nicht mehr vorgesehen ist

Mittlere Korridorbetrachtung

Die Samtgemeinde Hesel teilt mit, dass die Trasse in Konkurrenz zur gemeindlichen Entwicklung steht. Die Siedlungsentwicklung findet im nördlichen Bereich der Gemeinde statt, im südlichen Bereich besteht Gewerbe, dies soll weiter in Richtung Osten entwickelt werden.

Das ArL WE bittet darum, die Angaben auch schriftlich mitzuteilen.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass eine Abstimmung mit der Samtgemeinde Hesel erfolgen wird.

Die Trassenkorridore verlaufen, so der Landkreis Leer, durch verschiedene Wallheckengebiete. Wallheckengebiete sind geschützte Landschaftsbestandteile und zum Teil als historische Kulturlandschaften identifiziert. Wallheckengebiete sind daher eingehend im Verfahren zu betrachten. Als positiv wird angesehen, dass Wallhecken unterbohrt werden.

Die Samtgemeinde Jümme fordert den Trassenverlauf im Bereich Filsum Abschnitt 17 zu verlegen. Die aktuelle Trassenführung durchschneidet die gewerblichen Entwicklungsflächen von Filsum, deswegen wird Abschnitt 17 abgelehnt und Abschnitt 18 favorisiert.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass die Vorzugsvariante in diesem Bereich verlegt werden kann, so dass die Gewerbeentwicklung nicht behindert wird.

Unter diesen Bedingungen, so die Samtgemeinde, wird der Abschnitt 17 nicht weiter abgelehnt.

Der Landkreis Ammerland widerspricht der in der Synopse festgehaltenen Aussage, dass eine umfangreiche Variantenprüfung im Rahmen von Vorabstimmungen zwischen der Gemeinde Apen und dem Landkreis erfolgte. Es hat lediglich ein Gespräch gegeben, in dem die naturschutzfachlichen Belange besprochen wurden. Der Landkreis weist darauf hin, dass das RROP weiterhin gültig ist.

Es hat im Vorfeld, so TenneT Offshore GmbH, Abstimmungen mit Vertretern des Landkreises und der Gemeinde gegeben. Als Ergebnis dieser Gespräche wurden die jetzt im ROV untersuchten Korridore dargestellt. Der Landkreis hat keine zwingende Trassenführung vorgegeben; Hinweise von Naturschutzgebieten wurden berücksichtigt. Der Kabelbau im Abschnitt 19 wird nicht in die Baugebiete hineinragen, Wallhecken werden in diesem Bereich unterbohrt. Aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Apen kann der Korridor noch optimiert werden. Dies wird bilateral mit der Gemeinde im Planfeststellungsverfahren erfolgen. Alternativ müsste eine komplett neue Trasse gefunden werden, die Apen südlich umgeht und durch viele landwirtschaftliche Flächen verläuft, die in überwiegend offener Bauweise gequert werden.

Die Gemeinde Apen sieht nach wie vor die starken Auswirkungen auf die Bebauung und fordert eine Untersuchung einer Trasse weiter südlich/südwestlich des Mastenwegs/Aper Tief.

Eine Verschiebung des Trassenkorridors in diesem Bereich, so die Landwirtschaftskammer, hätte möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Dies ist durch die Landwirtschaftskammer zu prüfen.

Bei den Flächen südlich vom Mastenweg, so der Landkreis Ammerland, handelt es sich um tiefgepflügte Böden, daher liegt hier keine höhere Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen vor.

Südliche Korridorbetrachtung

Die Gemeinde Barßel lehnt den Abschnitt 20 innerhalb des Gemeindegebiets von Barßel ab und bevorzugt den Abschnitt 23, da hier keine weiteren Entwicklungen vorgesehen sind. Die geplante Kabeltrasse sollte über die nördliche Trasse des Abschnittes 23 geführt werden. Südlich des Loher Waldes nach der Querung der Lohorster Straße ist die Trasse des Abschnittes 23 nicht wie vorgesehen südlich des LSG Langes Moor zu führen, sondern nordöstlich der Gemeindegrenze. Weiterführend kann diese Trasse hierbei über freigeräumte Landschaftsbereiche geführt werden, um den Querungspunkt zum Küstenkanal zu erreichen. Im Bedarfsfall besteht zudem die Möglichkeit von Trasse 23 eine Querverbindung über einen relativ kurzen Bereich zum geplanten Trassenverlauf des Abschnittes 20 in Richtung Friesoythe herzustellen.

Es wird ein Vor-Ort-Termin vorgeschlagen.

Die Stadt Friesoythe weist auf den Tropenpark hin, der auch noch im RROP Landkreis Cloppenburg als Erholungsschwerpunkt dargestellt ist. Die Trasse soll mit der weiteren Entwicklungsplanung von Friesoythe abgestimmt werden.

Die Gemeinde Garrel weist auf die Erweiterung eines Industriegebiets im Abschnitt 26 hin. Die Gemeinde sieht die Trassenführung von Abschnitt 25 weniger konfliktreich, wobei jedoch beide Abschnitte sehr nah am Ort Garrel vorbeigehen. Auf Nachfrage des ArL WE wird keine der beiden Varianten von der Gemeinde bevorzugt.

Die Gemeinde Cappeln bemängelt, dass mit ihr keine Vorabstimmungen stattgefunden haben. Sie fragt nach, ob die Sauergasleitungen berücksichtigt wurden.

TenneT Offshore GmbH erklärt, dass alle Leitungen berücksichtigt wurden, technische Abstandsregelungen sind Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Wie bereits eingangs erklärt, so das ArL WE, ist die Grundlage für dieses ROV derzeit der bestätigte ONEP 2025 ist. Es ist absehbar, dass der Entwurf ONEP 2030 demnächst bestätigt wird. Das ArL WE wird dies in die Abwägung mit einbeziehen.

5. Schlusswort

ArL WE dankt abschließend allen Anwesenden für die Mitwirkung am EÖT sowie für die konstruktiven Beiträge. Von der heutigen Veranstaltung wird ein Ergebnisvermerk angefertigt, der allen Beteiligten zur Kenntnisnahme zugesandt wird.

Die ergänzenden Hinweise zu möglichen Trassenvarianten sollten bis zum 12.01.2018 schriftlich eingereicht werden.

Erst danach wird das ROV durch die Landesplanerische Feststellung abgeschlossen werden.

Das Vorhaben kann nach Abschluss des ROV noch nicht gebaut werden; hierzu ist zunächst noch die Durchführung und der Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erforderlich.